

AZ: 51 - AS/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0343/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	21.10.2014	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	28.10.2014	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.10.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.11.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Förderung von Familienzentren 2014

A n t r a g :

1.
Der Verteilung des Förderbetrages in Höhe von EUR 37.600,00 anhand eines „kindbezogenen Verteilungsschlüssels“ (siehe Begründung) wird zugestimmt.
2.
Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2014 und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2014 in Höhe von EUR 37.600,00 wird gem. § 95 d GO zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Ergebnisplan 2014 und gleichzeitig Mehreinnahmen im Finanzplan 2014 aufgrund des Erlasses zur Förderung von Familienzentren 2014 vom 04.08.2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 36501 Tageseinrichtungen für Kinder

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Ergebnis- / Finanzplan	2014
Weiterleitung der Förderung an freie Träger	20.287,08 €
Verbrauch der Förderung gem. Erlass für die städt. Familienzentren	16.936,92 €
Verwaltungsausgaben auf kommunaler Ebene (1 % der Gesamtfördersumme)	376,00 €
Summe:	37.600,00 €

Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Ergebnis- / Finanzplan	2014
Zahlung der Fördermittel durch das Land	37.600,00 €
Summe:	37.600,00 €

B e g r ü n d u n g :

Familienzentren sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen. Diese richten sich jeweils an den konkreten Bedarfen vor Ort aus, vernetzen bereits bestehenden Angebote und bieten eine Plattform für Kooperation.

Um die Entwicklung von Familienzentren zu unterstützen, gewährt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein Fördermittel. Damit werden sie als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dabei unterstützt, ihre Aufgaben gemäß Sozialgesetzbuch VIII und Kindertagesstättengesetz wahrzunehmen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien und Gleichstellung gewährt die vom Land gemäß § 33 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit der „Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum Krippenausbau“ zur Verfügung gestellten Mittel nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung und der im Erlass beschriebenen Grundsätze (**Anlage 1**).

Zuschussempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie sollen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Mittel in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Zuschussvoraussetzungen des Erlasses weiterleiten; dabei ist die Trägerlandschaft in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten von öffentlichen und freien Trägern von Einrichtungen zu berücksichtigen.

Als Grundlage für eine die Trägerlandschaft darstellende Verteilung der Fördermittel wird ein kindbezogener Verteilungsschlüssel (Grundlage: Zahlen der aktuellen Kita-Bedarfsplanung) zwischen den kommunalen und Freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wie folgt vorgenommen:

	Anzahl der Kinder in Einrichtungen	Anteil in
--	---	------------------

	und Kindertagespflege	Prozent
Freie Träger	1559	52,1%
Kommunaler Träger	1027	39,1%
Kindertagespflege	275	8,8%
Gesamt	2861	100 %

Da die Beratung und Verwaltung des Bereiches der Kindertagespflege in kommunaler Verantwortung liegt, ergibt sich folgende Gesamtverteilung:

Freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe: 54,5 %
Kommunaler Träger der öffentlichen Jugendhilfe: 45,5 %

Dieser Verteilungsschlüssel ist im Jahr 2014 anzuwenden. Sollte die Förderung der Familienzentren über den 31.12.2014 hinaus vom Land gewährt werden, gilt dieser Verteilungsschlüssel bis zur Vorlage der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster mit den dort aktualisierten Platzzahlen. Der Verteilungsschlüssel ist dann den aktuellen Zahlen anzupassen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlage

Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2014